



Gemeinde Eichenzell, Kreis Fulda  
 Bebauungsplan Nr. 4 Industriegebiet  
 Flurlage "Ackerfeld"  
 Maßstab: 1 : 2 000  
 Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda -Planungsabteilung- Jan., April 1969  
 Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

**A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:**

1.) **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**  
 Gemeindegrenze

2.) **Art der baulichen Nutzung:**  
 GI Industriegebiet  
 Belästigungen des Autobahnverkehrs durch Rauch- bzw. Staubbildung oder durch Blendung von Lichtquellen dürfen nicht eintreten.

3.) **Maß der baulichen Nutzung:**

Grundflächenzahl	0,6
Baumassenzahl	3,0

**3a) Vorschriften über bauliche Gestaltung:**

Außenwandhöhe max. 10 m gemessen von Anschnitt natürlichen Geländes bis Dachhaut.

Gebäudehöhe max. 15 m gemessen bis zum höchsten Punkt des Bauwerkes von darunterliegender, vor Bebauung vorhandener natürlicher Geländeoberfläche. Ausnahmen für besondere betriebliche Anlagen (z.B. Aufzug, Klimaanlage, Siloturm) zulässig, wenn durch die Höhe und Baugestaltung das Landschaftsbild nicht wesentlich gestört wird.

Dach Flachdach, flachgeneigtes Satteldach oder Pultdach bis 7° Neigung. Ausnahmsweise können zugelassen werden Schemdächer sowie bei Gebäuden unter 10,00 m Gebäudebreite und 6,00 m Gebäudehöhe Sattel- und Walddächer bis 30° Neigung. Dacheindeckung dunkel.

3b) Mindestgröße der Baugrundstücke Industriegebiet 1 ha

**4.) Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen:**

- Baugrenze
- nicht überbaubare Flächen
- überbaubare Flächen

**5.) Öffentliche Verkehrsflächen:**

- Gemeindegeweg und Erschließungsstraße.
- vorläufiger Anschluß des Gemeindegeweges bis zum Verlegen der Landesstraße und Aufheben des schienengleichen Bahnüberganges
- Landesstraße 3307. Verlegung geplant
- Gleisanlagen (Privatgleisanschlüsse)
- Keine Ein- und Ausfahrten zur Landesstraße. Eine Änderung kann erst nach Verlegen der Landesstraße in Frage kommen. Die Grundstücke sind lückenlos einzufriedigen.
- Ein- und Ausfahrt als zentrale Zufahrt zum Gebiet zwischen Landesstraße und Bundesbahn.
- Sicherheits- und Schutzabstand 100 bzw. 50 m zur Bundesautobahn und Zubringer. Keine bauliche Nutzung einschl. Nebenanlagen.

**6.) Flächen für Versorgungsanlagen**

- Hochspannungskabel 20 KV

**7.) Erschließung:**  
 Wasserversorgung und Entwässerung sowie evtl. weiter erforderliche Erschließungsanlagen werden in gesonderten fachtechnischen Plänen nachgewiesen. Dies gilt insbesondere für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Hess. Wassergesetz.

**8.) Anpflanzungen:**  
 Zum Einbinden des Gebietes in das Landschaftsbild sind insbesondere am Rande der Baugrundstücke Anpflanzungen vorzunehmen.  
 10 m Anpflanzungstreifen mit Baum- und Strauchgruppen als Abgrenzung des Industriegebietes.

**B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:**

1.) **Beseitigung des Kulturamtes:**  
 Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
 Fulda, den 11. 7. 1969  
 i.A. Jank  
 (Siegel) Bürgermeister

2.) **Aufstellungsbeschlusvermerk:**  
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 11. 8. 69.

3.) **Offenlegungsvermerk:**  
 Der Planentwurf hat in der Zeit vom 3. 11. 1969 bis 3. 6. 1969 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 4. 6. 1969 vollendet.  
 (Siegel) Bürgermeister

4.) **Satzungsbeschlusvermerk:**  
 Der Bebauungsplan ist gemäß Satzung gem. § 10 BBAufV von der Gemeindevertretung am 11. 8. 1969 beschlossen worden.  
 (Siegel) Bürgermeister

5.) **Genehmigungsvermerke:**  
 Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungs-VO von 1968  
 Genehmigt  
 Kassel, den 8. 9. 1969  
 Der Regierungspräsident  
 i.A. Jank

6.) **Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:**  
 Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 11. 8. 71 vollendet.  
 Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 3. 9. 71 bis 11. 8. 71 öffentlich ausgelegt.  
 Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlusfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. 8. 71.  
 (Siegel) Bürgermeister

Gemeinde Eichenzell, Kreis Fulda  
 Bebauungsplan Nr. 4 Industriegebiet  
 Flurlage "Ackerfeld"